

**BEITRÄGE ZUR HEIMATKUNDE  
DES BEZIRKS ENNEPE-RUHR**



*Veröffentlichungen  
der Arbeitsgemeinschaft des Westf. Heimatbundes im Ennepe-Ruhr-Kreis  
unter Leitung von Dr. E. Böhmer, Schwelm*

**H E F T 1**

**Raumgliederung des Ennepe-Ruhr-Kreises  
in Vergangenheit und Gegenwart**

**DR. E. BÖHMER**

*Eine alte Gaugrenze im Ennepe-Ruhr-Kreis*

**DR. W. VON KÜR TEN**

*Das Problem der Raumgliederung im Bezirk Gagen - Ennepe-Ruhr*

---

MERKUR-VERLAG · DÜSSELDORF

1947

### Vorwort

Mit dem vorliegenden ersten Heft der „Beiträge zur Heimatkunde des Bezirks Ennepe-Ruhr“ übergibt die Arbeitsgemeinschaft des Westfälischen Heimatbundes im Ennepe-Ruhr-Kreis der Öffentlichkeit die Ergebnisse einiger Untersuchungen über die Raumgliederung unserer Heimat in Vergangenheit und Gegenwart. Als wissenschaftliche Beiträge zur Erkenntnis unserer Heimat sollen sie, das sei ausdrücklich betont, nicht einen Vorschlag zu einer kommunalen Neugliederung darstellen. Wohl aber sind wir der Meinung, daß in Zukunft bei allen etwaigen kommunalen Neugestaltungsplänen die landschaftlichen Voraussetzungen, insbesondere die kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten aufs stärkste berücksichtigt werden müssen.

Die Möglichkeit der Veröffentlichung dieser Arbeiten verdanken wir der Unterstützung des Kreis Ausschusses, der damit die Notwendigkeit heimatkundlicher Forschungen und ihrer Verbreitung in der Öffentlichkeit anerkennt.

Schwelm, im Mai 1947.

Dr. E. Böhmer

Dr. W. von Kürten



### Zum Geleit

Den Westfalen ist stets eine ausgeprägte Heimatverbundenheit eigen gewesen. Immer wieder haben Wissenschaftler den Gründen dieser Veranlagung von den verschiedensten Ausgangspunkten aus nachgespürt.

Es geschieht daher nicht von ungefähr, wenn die Arbeitsgemeinschaft des Westfälischen Heimatbundes im Ennepe-Ruhr-Kreis der Öffentlichkeit nachstehend die Ergebnisse von Untersuchungen über die Raumgliederung unserer Heimat in Vergangenheit und Gegenwart von zwei bekannten und verdienten Heimatforschern übergibt. Die Arbeiten sprechen in ihrer wissenschaftlichen Gründlichkeit sowie ihrer historischen Sorgfalt und Genauigkeit für sich selbst und bedeuten eine wesentliche Bereicherung unserer heimatlichen Literatur. Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist ein industrieller Großkreis, der darüber hinaus als Westfälischer Grenzkreis eine besondere Bedeutung besitzt. Er verdankt seine Entstehung nicht organischer oder historischer Entwicklung. Er ist vielmehr das Ergebnis kommunalpolitischer Erwägungen, die im Zuge der kommunalen Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes im Jahre 1929 sich ergeben hatten. Wie jeder menschlichen Schöpfung haften auch ihm gewisse Mängel und Unzulänglichkeiten an, die in ihrer Bedeutung aber nicht überschätzt werden dürfen. Der Hauptmangel liegt in der Vielfalt der noch vorhandenen Zuständigkeit gleicher Behörden, die mit der 1929 erfolgten Zusammenlegung des Kreises Schwelm mit den Restkreisen Hagen und Hattingen zum Ennepe-Ruhr-Kreis jede Berechtigung verlor. Es wird nach wie vor Aufgabe aller verantwortlichen Stellen sein, diesen unbefriedigenden und die Einheit des Ennepe-Ruhr-Kreises störenden Zustand zu beseitigen.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat aber, das ist die Hauptsache und kann nicht bestritten werden, in den vergangenen Jahren seit seinem Bestehen seine Daseinsberechtigung in jeder Richtung nachhaltig bewiesen. Er wird auch in Zukunft allen Erwartungen gerecht werden, die füglicherweise an einen Kreis gestellt werden können.

Dr. E. Böhmer und Dr. W. von Kürten haben mit ihren Untersuchungen eine zwar reizvolle, aber nicht ganz einfache Aufgabe übernommen. Aber sie haben sie, das sei dankbar hervorgehoben, objektiv und leidenschaftslos als verantwortungsbewußte wissenschaftliche Forscher gelöst.

Die vorliegende Arbeit verdient eine gute Aufnahme bei allen Heimatfreunden und darüber hinaus bei allen, die ein Interesse daran nehmen und sie zu würdigen wissen.

Schwelm, im Mai 1947.

Der Landrat

Der Oberkreisdirektor

des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Freitag

Loges

#### Besonderer Hinweis zum Geleitwort

Um Mißdeutungen vorzubeugen, wird der vorletzte Satz auf der gegenüberliegenden Seite wie folgt abgeändert:

Der Hauptmangel liegt in der Vielfalt der noch vorhandenen Zuständigkeit gleicher, außerhalb des neuen Kreises liegenden Behörden, die mit der 1929 erfolgten Zusammenlegung des Kreises Schwelm mit den Restkreisen Hagen und Hattingen zum Ennepe-Ruhr-Kreis für diesen jede Berechtigung verlor.

Freitag, Landrat

Loges, Oberkreisdirektor

#### Druckfehlerberichtigung

Seite 10, Zeile 11 ist folgendermaßen zu ändern:

den Kataster-, Handwerks-, Finanz- und Zollämtern Hagen, Hattingen, Schwelm, den Arbeitsämtern Hagen, Schwelm, Witten;

Dr. E. Böhmer.



## Eine alte Gaugrenze im Ennepe-Ruhr-Kreis

Von Dr. E. Böhmer, Schwelm

Der Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK.) ist ein Gebilde der jüngsten Vergangenheit. Im Kampfe um die Eingemeindungswünsche der Großstädte Barmen und Hagen wurde er am 1. 8. 1929 eine Tatsache. Hagen vertrat die Auffassung, daß das große Gebiet der Kleiseisenindustrie, als dessen Kern es sich betrachtete, kommunal- und verwaltungstechnisch mit ihm vereinigt werden müßte; demzufolge verlangte es die Gemeinden Milspe und Voerde und die Städte Gevelsberg und Haspe. Barmen glaubte, trotz des bereits 1922 eingemeindeten Amtes Langerfeld weder für seine Industrie noch für die große Zahl seiner Wohnungsuchenden genügend Gelände zu haben. Da die Behauptungen beider Großstädte sich nicht als stichhaltig erwiesen, wurden die Anträge abgelehnt.

So entstand der ERK. aus dem alten Kreis Schwelm, dem größten Teil des Kreises Hattingen und dem Teil des Landkreises Hagen, der nicht zur Vergrößerung des Stadtkreises Hagen diente; dazu kam noch aus dem Landkreis Lennep ein Stück Land um die Ennepesperre. Es war ein Zusammenwerfen von Gebieten, die weder wirtschaftlich noch kulturell noch verkehrspolitisch bisher zusammengehörten. Kreisstadt des neuen Großkreises wurde Schwelm.

Aus dem Verlust des Kreissitzes hat sich nach meinen Beobachtungen in der Stadt Hattingen stellenweise eine gewisse Kreisempfindlichkeit bemerkbar gemacht, die sich deutlich 1933 darin aussprach, daß man durch Vermittlung der nationalsozialistischen Führer nach dem Beispiel von Rheydt die Wiedererstehung des alten Kreises Hattingen oder den Anschluß an Bochum erstrebte. Diese Hoffnung ist ebenso wie die Hoffnung und das Bestreben Langerfelds, wieder mit dem Kreis vereinigt zu werden, nicht erfüllt worden.

Dagegen wollte der letzte Landrat des Kreises vor dem Zusammenbruch, Dr. Reich, mit einer Denkschrift eine straffere Zentralisierung der Verwaltungszuständigkeiten fördern und dadurch die Einheitlich-

*NB. Die Karten zu den Arbeiten befinden sich am Schluß des Heftes.*



keit des Kreises herbeiführen. Bei der Besetzung des Kreishauses am 15. April 1945 und den folgenden Tagen ist sie in Verlust geraten. Aber eine Anzahl der der Denkschrift beigegebenen Karten sind erhalten. Sie zeigen aufs deutlichste die mangelhafte Einheitlichkeit des Ennepe-Ruhr-Kreises: das Kreisgebiet untersteht den Landgerichten Essen und Hagen, den Handelskammern und Arbeitsgerichten Bochum und Hagen, den Reichsbahndirektionen Wuppertal und Essen, den Bergwerksrevierämtern Bochum und Witten, wobei zu bedenken ist, daß der größte Teil des Kreises keinen Bergbau hat; das Kreisgebiet gehört zu folgenden Amtsgerichten: Hagen, Wetter, Hattingen und Schwelm, den Kataster-, Handwerks-, Finanz-, Zoll- und Arbeitsämtern Hagen, Schwelm und Witten; die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Werke in Gevelsberg, Wuppertal-Elberfeld, Dortmund, Hagen und Lennep, die Gasversorgung endlich durch die Werke in Dortmund, Essen, Witten und Hagen.

Nach Feststellung dieser Verwaltungszuständigkeiten hat mich nun der Landrat, einmal diese Frage in ihrer historischen Entwicklung zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Arbeit, soweit es das Thema betrifft, lege ich hier vor.

Wir gehen aus vom Jahre 1922 (Karte 1), dem Jahre, in welchem das Amt Langerfeld aus dem Kreise Schwelm ausgemeindet und unter Mißachtung aller kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen die Provinzialgrenze ostwärts verschoben wurde. Die Berührungslinie der drei Kreise Hagen-Land, Schwelm und Hattingen verläuft so, daß die Ämter Haßlinghausen, Sprockhövel und Volmarstein auf der Schwelmer bzw. Hagener Seite, dagegen Elfringhausen, Stüter, Buchholz und Herbede auf der Hattinger Seite liegen. Dieser Zustand bestand seit 1887 bzw. 1885, im ersteren Jahre wurde der Kreis Schwelm vom Kreis Hagen, im letzteren der Kreis Hattingen vom Kreise Bochum abgezweigt.

An der gleichen Grenze stießen auch die Vorgänger der drei Kreise zusammen, die bei der Organisation der preußischen Provinz Westfalen 1816 entstandenen Kreise Bochum und Hagen (Karte 2).

Bekanntlich hat Napoleon I. mit den vielen Verwaltungszuständigkeiten in dem von ihm geschaffenen Großherzogtum Berg gründlich

aufgeräumt. Durch das Gesetz Burgos, 14. November 1808, wurde Berg in vier Departements eingeteilt; das Departement Ruhr hatte als südlichen Teil das Arrondissement Hagen, das von unserem Gebiet die Kantone Hattingen, Schwelm und Hagen in sich begriff (Karte 3). Zum Kanton Schwelm gehörten u. a. die Mairien Volmarstein und Haßlinghausen, dagegen sind Sprockhövel und Hiddinghausen II zum Kanton Hattingen gerechnet.

Der Zustand, dem Napoleon ein Ende machte, wird durch die Karte der landrätlichen Kreise dargestellt (Karte 4). Friedrich der Große verfügte 1753 die Bildung von vier landrätlichen Kreisen in der Grafschaft Mark, von denen der Hördesche Kreis mit den Ämtern Bochum und Blankenstein, der Wettersche Kreis mit dem gleichnamigen Amte und der Altenasche Kreis mit dem Kirchspiel Breckerfeld in unser Gebiet fallen (Scotti, Sammlung der Gesetze, welche in der Grafschaft Mark ergangen, Band III, Nr. 1832). An der Westgrenze des Wetterschen Kreises lagen das Gericht Volmarstein und das Hogericht Schwelm, auf Hördescher Seite die Eigengerichte Herbede und Stiepel und das Amt Blankenstein mit den Bauerschaften Ober- und Nieder-Sprockhövel.

Die nächste Karte (5) stellt die Vorläufer der Kreise, die Ämter dar, wie sie uns durch das Schatzbuch der Grafschaft Mark bekannt sind. Mit dem Länderzuwachs der Grafen von Altena-Mark wurde auch die Einteilung in Verwaltungsbezirke notwendig; diese Entwicklung war für die Mark um die Mitte des 14. Jahrhunderts abgeschlossen. Die Ämter entstanden in Anlehnung an eine Burg, meistens auf der Basis alter Herrschaftsbezirke (Capelle, Beiträge zur Geschichte der Erbentage, Dortmunder Beiträge, Band 23). Für uns kommen in Betracht Blankenstein, Wetter und Altena, dazu noch die Eigengerichte Stiepel und Herbede. Die Grenze zwischen dem Amte Wetter und dem nordwestlichen Gebiet ist die bekannte, welche die Bauerschaften Gennebreck, Haßlinghausen, Hiddinghausen und Bommern zum Osten, die Bauerschaften Ober-Elfringhausen, Ober- und Nieder-Sprockhövel zum Amte Blankenstein, Durchholz und Vornholz zum Gericht Herbede, also nach Westen schlägt. Das ist der Zustand seit etwa 1350.



Damit ist das Kartenmaterial über die politischen Gebilde erschöpft. Aber wir kommen einen Schritt weiter durch das Studium der Ausdehnung des Vemgerichts Volmarstein (Karte 6). Wenn die Grenzbeschreibung desselben auch erst aus dem 16. Jahrhundert stammt, so ist doch mit Schnettler in seinem Aufsatz „Die Frei-Grafschaft Volmarstein als Grafschaft“ (Wittener Jahrbücher, Band 49) unbedenklich anzunehmen, daß sie in ältere Zeiten zurück zu datieren ist, zumal Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts die Grenzen im wesentlichen bestätigen. Außerdem ist der Umfang der Freigrafschaft derselbe wie der des Wildbanns der klevisch-märkischen Landesherrn. Ausgehend von der Krähwinkeler Brücke verläuft die Grenze wupperabwärts bis auf den Breiten Stein zu Elberfeld, dann den Mirker Bach (Mirke = Mark) aufwärts über Flanhardt, Horath, Dunk, Haken-Mellbeck, Sundern, Lutkenberg, Pennekamp, Schéven, Krefting, wo die Grenze durch den Hof geht, so daß die Hofstätte und das Haus im Gericht Hattingen, die Scheune aber im Gericht Schwelm liegt; die Grenze geht dann weiter über Hiddinghausen, den Muttenbach abwärts östlich an Hardenstein vorbei zur Ruhr, über die Herdecker Mark, den Schnee, dann südwärts zur Ruhr, die Lenne aufwärts bis zur Limburger Brücke, den Limburger Kirchweg nach Dahl a. d. Volme, Klütingsbecke, Bühren, über das Vembleck auf Sonnenschein, dann über den Hohen Altar von Radevormwald nach Krähwinkeler Brücke. Den Hauptteil des so umschlossenen Gebiets stellen die Gogerichte Schwelm und Hagen dar. Die Anlehnung an die Gografschaft liegt auf der Hand. Auch das erinnert an ältere Verhältnisse. Die Gogerichte waren sächsische, von Karl dem Großen nicht beseitigte Gerichte. Schnettler, der sich mit dem Volmesteiner Vemgericht besonders beschäftigt hat, erklärt in seinem oben angeführten Aufsatz, man frage vergeblich nach dem Sinn dieser eigenartigen und sicher alten Grenzen, wenn es sich nicht um die Grenzen einer Grafschaft handelt. Die sächsischen Grafschaften, wie Karl sie schuf, waren allem Anschein nach nicht groß. Und Aubin erklärt im „Raum Westfalen“ (Band I, Seite 8), daß Karl einen Verband nicht erhalten konnte, der dem Widerstand gegen ihn hätte Kraft geben können. Aus diesem Grund ließ der König zwar die kleinen Bezirke der Volksgaue für die Rechtsprechung weiter bestehen, schritt aber über die Gemeinsamkeit Westfalen hinweg. — Was nun aber bei

dieser Grenzziehung noch bedeutsam ist, ist die Tatsache, daß Freigrafschaft und Wildbann an zwei Stellen ins Bergische hinübergreifen, im Süden in das Gebiet von Radevormwald, im Westen bis nach Elberfeld. Die westliche Grenze verläuft von der Wupper kommend südlich Barmen über Capellen nach Elberfeld „over den Breidenstein tho Elberfelde achter Pampestes hus hier, die Markenbecke up, dar die in die Wypper flut und vort die Merke up“. Der Mirker Bach fließt in Elberfeld in die Wupper, und der Breite Stein wird als „zu Elberfeld“ liegend genannt; weder über seine Lage noch seine Bedeutung ist bisher etwas bekannt geworden. Damit wird aber das märkische Interessengebiet über das bisher bekannte Gebiet Ost-Barmens weiter nach Westen vorgeschoben. Bekannt ist die kirchliche Zugehörigkeit Barmens von der Gemarke an zu Schwelm, West-Barmen dagegen hat kirchlich zu Elberfeld gehört. Auch politisch bestand diese Trennung, denn die Urkunde von 1399, durch welche Herzog Wilhelm von Berg nach der Schlacht am Cleverham dem Grafen Adolf von Cleve-Mark Barmen zum Pfand für sein Lösegeld setzte, besagt, daß der Hof Barmen zum Teil im Lande Berg, zum Teil in der Mark liege. Angesichts der Zugehörigkeit des im Bergischen gelegenen Wichlinghauser Hofesgerichts zur Mark, der in der Mark liegenden Höfe Möllenkotten und Bransel zu Berg, der großen Zahl bergischer Leute in der Mark, der kleineren Anzahl märkischer Leute in Berg, muß man feststellen, daß an der Eingangspforte in die Mark, an der wichtigen Wupper-Ennepe-Straße, im Laufe der Zeit die Grenze immer weiter ostwärts verschoben worden ist, und daß die Eingemeindung Langerfelds das letzte, auch einzig datierbare Vorrücken der Grenze nach Osten hin darstellt. Die Mundartforschung weist übrigens auch in diese Richtung, ohne daß hier näher darauf eingegangen werden kann (vergl. meine Aufsätze „Die Bedeutung des b im Schatzbuch der Grafschaft Mark“ in Westfalen, Jahrgang 1937, Seite 12, und „Die Elberfelder Mundart und ihre Nachbarmundarten“ in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 44). Unsere Grenzziehung ist damit bis in das 9. Jahrhundert hinaufgerückt worden.

Wir wechseln nun den Standpunkt und gehen zur kirchlichen Grenzziehung über. Das gewaltige Anwachsen der Bevölkerung unseres Gebiets hat Veranlassung zur Bildung von Synodalbezirken gegeben,



die wesentlich kleiner sind als die am Ende des 18. Jahrhunderts. Nach der Einführung der Reformation wurden die lutherischen Gemeinden — sie bildeten bei weitem den größten Anteil der Bevölkerung — in Klassen zusammengefaßt. Die Wettersche Klasse deckt sich mit dem politischen Amt Wetter, die Klasse Blankenstein mit dem gleichnamigen Amt, zur Klasse Bochum gehörte das Kirchspiel Herbede, und das Kirchspiel Breckerfeld gehörte zur Klasse Altena. Dieser Zustand hat sich von etwa 1612 bis 1797 erhalten. Die Grenze zwischen der Klasse Wetter im Osten und den Klassen Blankenstein und Bochum im Westen ist die bereits bekannte. Das Kirchspiel Sprockhövel gehört nach Blankenstein, wie wir das auch bei der politischen Grenzziehung beobachtet haben.

Und an derselben Grenze treffen sich auch die vorreformatorischen Dekanate Wattenscheid und Lüdenscheid (Karte 7), wie sie uns der Liber valoris von etwa 1300 überliefert (Dresbach, „Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark“, Binterim-Mooren, „Die Erzdiözese Köln im Mittelalter“, Neubearbeitet von Dr. A. Mooren, Bd. I.). Zur Dekanei Wattenscheid gehörten aus unserem Kreisgebiet die Kirchen bzw. Kirchspiele *Niederwengern* mit den Bauerschaften (Bsch.) Altendorf, Dumberg, Dahlhausen-Linden, Hinsbeck und Byfang, Hattingen mit den Bsch. Winz, Baak, Welper, Holthausen, Bonsfeld, Bredenscheid, Stüter, Elfringhausen, dazu die Kapelle auf Blankenstein, Herbede mit den Bsch. Vormholz und Durchholz, Sprockhövel, Ende, Wetter, dazu noch das Kloster Herdecke. Zur Dekanei Lüdenscheid gehörten die Kirchspiele Schwelm mit den Bsch. Langerfeld, Nächstebreck, Gennobreck, Linder-, Haßling-, Hidding-, Schwefling-, Mühling-, Ölking-, Mylinghausen und Barmen, *Wengern* mit den Bsch. Bommer, Esborn und Silschede, Volmarstein mit den Bsch. Asbeck, Berge, Grundschöttel und der halben Bauerschaft Vorhalle, Breckerfeld mit den Bsch. Berghausen, Brenscheid, Bühren, Ebbinghausen und Niggeloh, Dahl mit der Becke-, Bölling-, und Kalthäuser Bauerschaft, und *Vörde*. Anmerkungsweise sei noch darauf hingewiesen, daß auch das Kirchspiel Radevormwald zum Dekanat Lüdenscheid, also nach Westfalen gehörte, wie das ja auch schon die Grenzziehung des Wildbanns und des Vemgerichts zeigt.

Die meisten der im Liber valoris aufgeführten Kirchen unseres Gebiets werden als aus karlingischer Zeit stammend angesehen, wenn sie auch erst wesentlich später urkundlich erwähnt werden. Die Dekanate sind im Kölnischen schon im 9. Jahrhundert bezeugt. Nicht viel später werden sie auch in Sachsen geschaffen worden sein.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, wie Aubin im „Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz“ zur Karte der mittelalterlichen Gaue sagt, daß sich die Dekanate an die Gaue anlehnen und die von Karl verfügte Grafschaftseinteilung sich an ältere Unterabteilungen des Landes anschloß, z. B. an Völkergrenzen. Dank der Arbeit am Rheinischen Atlas sind wir über die dortigen Verhältnisse unterrichtet: Beiderseits der Ruhr lag der Ruhrgau, südlich davon bis zur Wupper reichte der Keldachgau, an den sich südlich der Deutgau anschloß. Sie decken sich mit den Dekanaten Duisburg, Neuß und Deut, östlich schließen sich an der Brukerergau, bestehend aus den Dekanaten Essen und Dortmund, der Hettergau gleich dem Dekanat Wattenscheid und das sächsische Gebiet mit den Dekanaten Attendorn und Lüdenscheid, das den Namen Westfalengau trägt (Karte 8).

Uns interessiert besonders unser heimatlicher Raum. In der Mitte der Karte liegt das Dekanat Wattenscheid oder der Hettergau, der pagus Hatterun, der seinen Namen nach der germanischen Völkerschaft der Hattuarier führt; im Norden grenzt der Brukerer-, im Westen der Keldachgau, im Süden der Westfalengau an ihn. Die Westgrenze bildet der Deilbach — der Name hat mit dem Wort „teilen“ nichts zu tun —, die Südgrenze bildet eine Linie, die etwa von Elberfeld bis östlich Herbede und dann ruhraufwärts bis östlich Schwerte verläuft. Die Elberfelder Kirche, eine Filiale von Richrath, wird erst 1371 erwähnt, während die Kirche in dem heute in Elberfeld eingemeindeten Sonnborn bereits 873, also ein halbes Jahrtausend früher genannt wird. So dürfte die Elberfelder Kirche eine verhältnismäßig späte Gründung sein, jedenfalls nicht zu den karlingischen Kirchen rechnen. Wie bei der Grenzziehung des Volmesteiner Vemgerichts und des Wildbanns verläuft also auch die Grenze des pagus Hatterun wie die uns schon bekannte Scheide zwischen dem Hattinger und dem Schwelmer Raum: Gegen die Hattuarier hatte schon Tiberius gekämpft. Auch Julianus Apostata (361—363) hatte als Cäsar einen



Einfall in die Wohnsitze der oft das linksrheinische Gebiet heimsuchenden Völkerschaft gemacht und den größten Teil des Stammes niedergehauen oder gefangengenommen. Die Hattuarier waren dann ausgewandert, seit dem 6. Jahrhundert gab es einen Hattuarier-Gau auch an der Niers. Hier hat sich ein Teil der deutschen Heldensage abgespielt, der uns in dem altenglischen Beowulfliede überliefert ist, der Kampf des Dänenkönigs Hygelac (512—520) gegen die Hätvare (Hattuarier) und Friesen. Damit gewinnen wir also für unser Gebiet und damit auch wohl für unsere Grenze als möglichen äußersten Terminus die Zeit um 500 nach Christi Geburt. Ein Teil des Hattuarier-Stammes war in den alten Wohnsitzen geblieben. Das Gebiet der Brukterér fiel Ende des 7. Jahrhunderts in die Hände der Sachsen, 715 kam auch das Gebiet der Hattuarier in ihre Gewalt. Die Frage nach den Bewohnern des Raumes Schwelm—Hagen—Lüdenscheid muß dahin beantwortet werden, daß hier „Westfalen“ saßen, Nachkommen der seit der Zeit um Christi Geburt hier wohnenden Stämme der Sugambri, die wahrscheinlich schon im 6. Jahrhundert, als die fränkische Machtentfaltung einsetzte, militärische Bindungen mit den Sachsen gegen die Franken eingegangen waren (Albrecht, Aus Westfalens Vorzeit, Seite 97).

So haben wir gesehen, daß vielleicht schon seit etwa dem 6. Jahrhundert bis zur Gründung der Provinz Westfalen 1816, d. h. also mindestens ein Jahrtausend lang eine Grenze den Raum Hattingen von dem Raum Schwelm—Hagen schied; sie wurde durch die Zuweisung des Amtes Sprockhövel an den Kreis Hagen bzw. Schwelm abgeändert, bestand aber sonst weiter bis zur Bildung unseres Großkreises.

Die alte Grenze war zunächst völkischer, dann politischer Art; ihr haben geographische Gegebenheiten zugrunde gelegen, wie die weitgehende Übereinstimmung der Grenzen mit den Bach- und Flußläufen oder Höhenzügen schon zeigt. Daraus haben sich aber auch verkehrspolitische und, wie die Dekanate zeigen, ebenfalls kirchliche, d. h. kulturelle Beziehungen ergeben. Mit Beginn der Wirtschaft entstanden auch Bindungen auf diesem Gebiet. Es dürfte eine reizvolle Aufgabe sein, diesen Beziehungen in ihrer ganzen Weite für den Ennepe-Ruhr-Kreis einmal nachzugehen.

## Zum Problem

### der Raumlagerung im Bezirk Hagen — Ennepe-Ruhr

Von Dr. W. von Kürten, Schwelm

Im Jahre 1929 wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets der Ennepe-Ruhr-Kreis gebildet. Er entstand durch Zusammenfassung des alten Kreises Schwelm mit den größeren Teilen der Kreise Hagen-Land und Hattingen. Der Kreis hat eine Flächengröße von 414 qkm und zählte vor dem Kriege etwa 170 000 Einwohner. Er setzt sich aus den verschiedenartigsten Landschaftsteilen zusammen und erstreckt sich von dem über 400 m hohen, tief zerschnittenen und walddreichen Bergland um Breckerfeld und Dahl bis vor die Tore der Industrie-Großstädte Essen, Bochum und Dortmund im inneren Ruhr-Revier, von der alten fränkisch-sächsischen Stammesgrenze im Westen bis zu den von der Hohensyburg gekrönten Höhen des Ardey im Osten.

Östlich schließt sich an den Ennepe-Ruhr-Kreis, auf drei Seiten von ihm umfaßt und aufs engste mit ihm verflochten, der Stadtkreis Hagen an, der seine jetzige Gestalt ebenfalls den Umgemeindungen des Jahres 1929 verdankt. Hagen umfaßt gerade den hydrographisch und verkehrsgeographisch so wichtigen Raum des Sauerlandes, in dem sich dessen bedeutendste Flüsse vereinigen, Ruhr, Lenne, Volme und Ennepe. Es besitzt eine Flächengröße von 87 qkm und zählte vor dem Kriege etwa 155 000 Einwohner.

Für diesen Raum Hagen—Ennepe-Ruhr als Kerngebiet soll eine landschaftliche Gliederung durchgeführt werden, die sich auf den gegebenen räumlichen Beziehungen und Verknüpfungen aufbaut. Es handelt sich, wie angedeutet, um eine Übergangslandschaft, sowohl in west-östlicher als auch in nord-südlicher Richtung, sowohl in naturlandschaftlicher als auch in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Im Zusammenhang damit zeigt sich eine reiche Mannigfaltigkeit der gestaltenden Kräfte und der geschaffenen Formen, die eine Gliederung dieses Gebiets zwar besonders schwierig, aber auch besonders interessant erscheinen läßt.



Bei der Gliederung dieses Raumes soll eine Methode zugrunde gelegt werden, die eine gewisse Verwandtschaft mit einem von I. G. Granö angegebenen und für Estland angewandten Verfahren zeigt (I. G. Granö, Reine Geographie, Helsinki 1929), aber doch in manchen wesentlichen Punkten hiervon abweicht. Es wird unter verschiedenen Gesichtspunkten, die alle wichtigen Landschaftselemente aus Natur- und Kulturlandschaft berücksichtigen, jeweils eine Gliederung des Raumes in Teilräume mit linienhaften Begrenzungen durchgeführt. Es erfolgt dabei gleichzeitig eine Bewertung in der Weise, daß in jedem Falle je nach der Bedeutung für die Gesamtlandschaft Grenzlinien verschiedener Ordnung unterschieden werden. Ist diese Landschaftsanalyse genügend weit vorangetrieben, so schreitet man zur Synthese, die dann die Möglichkeit einer organischen Landschaftsgliederung bietet.

Für die angedeutete Landschaftsanalyse unter dem Gesichtspunkt einzelner Landschaftselemente kommen für unseren Raum die folgenden Einzelgliederungen in Betracht:

#### A. Naturlandschaft:

1. orographische Gliederung (beschreibende Übersicht der Oberflächenformen)
2. geologisch-strukturelle Gliederung (Schichtenbau, Struktur der Erdkruste)
3. hydrographische Gliederung (Entwässerungsgebiete)
4. bodenkundliche Gliederung (Bodenarten, Bodengüte)
5. klimatische Gliederung (Temperaturen, Niederschlag usw.)

#### B. Kulturlandschaft:

6. bevölkerungsgeographische Gliederung (Stamm, Mundart, Konfession)
7. historische Gliederung (historische Raumeinheiten)
8. wirtschaftsgeographische Gliederung (wirtschaftliche Struktur, Bodennutzung)
9. verkehrsgeographische Gliederung (Verkehrsräume)
10. siedlungsgeographische Gliederung (Siedlungsräume, Volksdichte)

Bei der Durchführung dieses Untersuchungsprogramms ist in unserem Falle zunächst zu bemerken, daß die feinere Analyse der Landschaft in manchen Beziehungen noch in den Anfängen steckt. Eine Untergliederung in die kleinsten landschaftlichen Zellen ist in vielen Fällen noch nicht möglich. Es sind noch umfangreiche Untersuchungen durchzuführen, um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. So können im Raum Hagen—Ennepe-Ruhr zunächst nur die wichtigsten Grenzlinien für jeden der oben angegebenen Gliederungsgesichtspunkte in eine Karte eingezeichnet werden. Es sind die Linien, die für eine großzügige Hauptgliederung der Landschaft in Betracht kommen. Dabei werden entsprechend der Bedeutung für die Gesamtlandschaft Grenzlinien erster und zweiter Ordnung unterschieden. Grenzlinien niederer Ordnung bleiben unberücksichtigt.

Im einzelnen ergibt die Analyse der Landschaft folgendes Bild (vgl. dazu die beigefügte Kartenskizze):

#### I. Orographische Gliederung:

Bei einer Betrachtung der Oberflächenformen heben sich deutlich drei Gebiete voneinander ab: ein Flachland im Norden, ein Hügelland im mittleren Bereich und das eigentliche Bergland des Südens. Die Grenzen sind zum großen Teil verhältnismäßig scharf ausgeprägt.

So hebt sich das Hügelland mit den Höhen des Ardey südlich von Annen—Kruckel—Wellinghofen—Berghofen recht deutlich aus dem nördlichen Flachland heraus; rasch werden Höhen über 200 m erreicht, während im Norden nur vereinzelte Aufragungen über 130 m auftreten. Bei Witten reicht das nördliche Flachland bis an das Ruhrtal heran. Weiter westlich, im Süden von Bochum, ist die Grenze weniger markant; doch kann sie auch hier immerhin durch die ersten sich stärker heraushebenden Höhenrücken bei Laerheide, Brenschede, Weitmarer Holz und Munscheid-Hohwege linienhaft gekennzeichnet werden. Die stärker zertalten Ruhrhänge bei Dahlhausen müssen ebenfalls noch zum Hügelland gerechnet werden, während bei Steele das nördliche Flachland bis an den großen Ruhrbogen heranreicht. Noch weiter im Westen greift das Hügelland im Raum von Baldeney



wieder auf das Nordufer der Ruhr hinüber und ist bei Schloß Schellenberg und im Norden des Essener Stadtwaldes deutlich gegen das Flachland abgesetzt. Noch schärfer und markanter setzt sich das Hügelland gegen das eigentliche Bergland des Südens ab. Bei Gevelsberg beträgt der Höhenunterschied zwischen den südlichen und nördlichen Gipfeln etwa 100 m (370 gegen 270 m), bei Hohenlimburg etwa 130 m (420 gegen 290 m). Beträchtliche Unterschiede in der Relief-Energie (Höhenunterschiede Berg-Tal) und in der Steilheit der Hänge treten hinzu. Im einzelnen folgt diese Berglandgrenze dem Südhang des mittleren Wuppertals bei Elberfeld-Barmen, greift östlich des Wupperknies auf den Südhang der Schwelmer Kalkplatte hinüber, verläuft weiter etwa über Weustenfeld—Scharpenberg—Berninghausen nach Voerde und umfaßt dann in einem großen Bogen die Hochfläche von Meininghausen—Jellinghausen; weiter verläuft die Grenze am Südhang des unteren Ennepetals, um bei Hagen nach Süden auszubiegen; sie geht unmittelbar südlich an Hohenlimburg vorbei nach Osten, weist dann den Iserlohner Kalkzug ebenso wie die Schwelmer Kalkplatte wieder dem Norden, dem Hügelland zu.

Die Landschaft bietet an sich die Möglichkeit einer weiteren Unterteilung. So können innerhalb des Hügellandes und des Berglandes die breiten, ausgeprägten Tiefenzonen besonders ausgeschieden werden, die zumeist der leichten Zersetzbarkeit der hier an die Oberfläche tretenden Gesteine ihre Entstehung verdanken. Doch sind die Grenzen dieser Zonen, da sie bereits zu einer weitgehenden Spezialgliederung der Landschaft führen, nur als Grenzlinien dritter und vierter Ordnung zu kennzeichnen, können also für unsere Großgliederung keine Berücksichtigung finden.

## 2. Geologisch-strukturelle Gliederung:

Von den geologischen Grenzlinien unseres Raumes haben die südliche Kreidegrenze, die südliche Kohlengrenze und die Nordgrenze des Lenneschiefers besondere Bedeutung, da sie Gebiete verschiedener Struktur voneinander trennen. Die südliche Kreidegrenze trennt das Gebiet der jüngeren, flachlagernden Deckschichten der Münsterischen Bucht von dem alten Rumpf des Rheinischen Schiefergebirges. Sie verläuft etwa von Steele nördlich an Höntrop, dann am Südrand des Stadtkerns von Bochum vorbei nach Altenbochum und Langen-

dreer und weiter über Eichlinghofen und Barop in den Raum von Hörde, wo sie dem Emschertal folgt. Die südliche Kreidegrenze verläuft also im Westen des hier betrachteten Bezirks etwa 1 bis 2, im Osten etwa 3 km nördlich der Hügellandgrenze, so daß hier ein schmaler Zwischenstreifen entsteht, der seiner Struktur gemäß schon zum Schiefergebirgsrumpf gehört, seinen äußeren Formen entsprechend aber noch zum Flachland gerechnet werden muß.

Im südlichen Teil der Karte ist die Nordgrenze des Lenneschiefers deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie das Gebiet der breiten, massigen Hochflächen mit engen, tief eingeschnittenen Tälern im Süden von dem nördlichen Gebiet der streifigen Struktur mit verhältnismäßig schmalen Höhenrücken und vielen muldenartigen Talzügen voneinander abgrenzt. Diese Linie entspricht in ihrem großzügigen Verlauf in unserem Raum etwa der Berglandgrenze, liegt aber an manchen Stellen etwas weiter nördlich. So greift der Lenneschiefer-Bereich bei Elberfeld-Barmen mit dem Nützenberg und der Hardt teilweise noch auf das Nordufer der Wupper hinüber. Zwischen Barmen und Schwelm fallen beide Linien ungefähr zusammen; sie verlaufen hier am Südrand der Kalkmulde. Dann ist wieder eine bemerkenswerte Abweichung festzustellen; der Lenneschiefer-Bereich umfaßt noch den Höhenrücken des Lindenberges und des Strückerberges und die engere Umgebung von Milspe, die gegen das eigentliche Bergland des Südens infolge weicherer Gesteine deutlich als tiefere Stufe abgesetzt ist. Von Gevelsberg bis Hagen folgen dann beide Linien dem Südhang des unteren Ennepetals. Weiter östlich ist erneut ein schmaler Streifen ausgebildet, der zwar noch zum Lenneschiefer-Bereich, aber nicht mehr zum eigentlichen Bergland gehört, was auch hier wiederum auf Unterschiede in der Widerstandsfähigkeit der Gesteine zurückzuführen ist; dieser Streifen umfaßt die ersten, sich südlich des Kalkstreifens von Eilpe-Holthausen heraushebenden Höhen.

Von den übrigen geologischen Linien ist nur noch die südliche Kohlengrenze, die Südgrenze des Produktiven Karbons, zu nennen, weniger wegen ihrer wirtschaftsgeographischen Bedeutung, die später bei der wirtschaftlichen Landschaftsgliederung erfaßt wird, sondern deshalb, weil sie die Südgrenze desjenigen Gebiets darstellt, in dem



die streifige Struktur in den Oberflächenformen besonders deutlich zum Ausdruck kommt. In die Schichten des Produktiven Karbons sind vielfach geringmächtige harte Werksandsteinbänke und Konglomerate eingelagert, die als scharfe, markante Höhenrücken hervortreten. Dieses Gebiet des Produktiven Karbons zeigt gerade im Ennepe-Ruhr-Kreis, in der Herzkammer Mulde, eine besonders weite Ausbuchtung nach Süden und nähert sich bei Haßlinghausen dem Lenneschiefer bis auf etwa 3 km. Weiter im Westen springt von der Gegend Horath—Dönberg aus die südliche Kohलगrenze weit nach Norden zurück und weist das Gebiet von Elfringhausen und das gesamte Niederbergische mit Langenberg und Velbert dem kohlenfreien Süden zu; die Grenze verläuft südlich Kupferdreh. Östlich von Haßlinghausen folgt die Grenze dem deutlich ausgeprägten Höhenrücken von Silschede, verläuft dann etwa über Volmarstein und den Kaisberg bei Herdecke nach Westhofen, so daß das ganze Ardeygebirge noch zum Norden geschlagen wird; dann biegt die Grenze nach Norden aus und verläuft am Südhang des Höchsten weiter nach Ostnordosten.

### 3. Hydrographische Gliederung:

In hydrographischer Hinsicht sind ebenfalls einige wichtige Grenzlinien festzustellen, die unseren Raum durchziehen. Zunächst einmal ist hier die südliche und südwestliche Ruhrwasserscheide zu erwähnen, die das Entwässerungsgebiet der Wupper und Düssel vom Einzugsgebiet der Ruhr trennt. Sie verläuft über die Kleine Höhe südlich Neviges, die nach Südwesten zur Düssel, nach Norden zum Deilbach entwässert, trennt auf der Linie Metzmakersrath—Horath—Flanhard den Mirker Bach im Süden vom Deilbach-System im Norden und führt dann über den in der Landschaft stark hervortretenden Höhenrücken von Einern und Mollenkotten bis Schmiedestraße, dessen Nordabdachung immer noch zum Deilbach-System entwässert, während die nach Süden abfließenden Bäche bei Barmen in die Wupper münden. Von Schmiedestraße biegt die Wasserscheide dann allmählich nach Süden um, weist den größeren, westlichen Teil der Linderhauser Kalkmulde noch zum Wuppergebiet, während der östliche Teil bereits zur Ennepe entwässert; dann wird auf der Linie Lindenberg — Hedt — Wuppermannshof — Hagelsiepen — Thün-

gen die zur Wupper entwässernde Schwelmer Mulde vom Ennepe-Einzugsgebiet abgetrennt; und schließlich führt die Wasserscheide in der Linie Windgarten — Königsfeld — Bransel — Landwehr — Wellringrade über die breite Hochfläche der Schwelmer Höhe, die in vielen kleinen Bächen nach Westen zur Ruhr, nach Osten aber zur Ennepe—Heilenbecke entwässert.

Der durch diese Wasserscheide im Südwesten abgetrennte Raum stellt die eigentliche Westabdachung des Schiefergebirgslandes dar und wird immer wieder in jeder Beziehung vom Rheintal her beeinflusst.

Im Einzugsgebiet der Ruhr nordöstlich der genannten Wasserscheide ist im Raume von Hagen ein äußerst wichtiges hydrographisches Zentrum vorhanden, in dem sich die bedeutendsten Nebenflüsse der Ruhr mit dieser vereinigen. Der von diesem zentralen Sammelpunkt beherrschte Teil des Ruhreinzugsgebiets kann durch eine weitere wichtige hydrographische Grenzlinie von dessen unterem Teil abgetrennt werden, zumal nordwestlich von Hagen eine bemerkenswerte Verengung des Ruhr-Entwässerungsgebiets eintritt und einige markante, wasserscheidende Höhenrücken vorhanden sind. So schließt sich bei Schmiedestraße etwa in der Verlängerung des Höhenrückens von Einern—Mollenkotten ein markanter Höhenzug an, der über Haßlinghausen nach Nordosten zieht und den Raum des zur Ruhr fließenden Sprockhöveler-Baches und Pleßbaches vom Ennepegebiet scheidet. Bei Rennebaum nordöstlich Haßlinghausen teilt sich dieser Höhenzug. Der südliche Zweig setzt sich über Silschede etwa in der bisherigen Richtung bis Loh westlich Volmarstein fort und trennt hier die im Raum Wengern in die Ruhr mündenden kleinen Bäche vom Ennepegebiet. Der nördliche Zweig zieht von Rennebaum über Hiddinghausen und Bommerholz nach Norden und trennt die beiden Räume vorwiegend nordöstlicher Abdachung im Osten und vorwiegend nordwestlicher Abdachung im Westen. Auf der anderen Ruhrseite steht ein großer Teil des Ardeygebirges durch die Öffnung bei Herdecke noch mit dem Hagener Sammelbecken in Verbindung. Die Hauptwasserscheide wird hier von dem ausgeprägten Höhenzug Arronberg — Auf dem Schnee — Semberg — Schanze — Gut Reichsmark — Auf dem Höchsten getragen; der Norden entwässert zur



unteren Ruhr und Emscher, der Süden zum Hagener und Schwerter Raum. Die Verbindung der beiden Grenzlinienzweige westlich der Ruhr mit dem Arrenberg über die Ruhr hinaus ist nicht klar vorgezeichnet. Am besten legt man die nördliche Verbindung unmittelbar nördlich der Mündung des Elbschebaches über die Ruhr, wo bei Gedern die letzte Talverengung vor der Ausweitung bei Bommern — Witten auftritt, während man die südliche Verbindung von Loh aus nach Norden über Ober-Wengern und östlich von Gut Mallinckrodt über die Ruhr führt.

Der vom Hagener Sammelbecken beherrschte obere Ruhreinzugsraum kann seinerseits weiter unterteilt werden. So können etwa das oberste Ruhrentwässerungsgebiet bis zur Hönne einschließlich und das obere Lennegebiet mit der Bigge abgetrennt werden; diese Grenzlinien liegen jedoch außerhalb unseres Raumes.

Das untere Ruhreinzugsgebiet vom Wittener Raum abwärts ist mit dem Entwässerungsgebiet der Emscher aufs innigste verknüpft und verflochten; ausgeprägte Wasserscheiden sind hier nicht vorhanden, so daß eine Abgrenzung dieser beiden Gebiete durch hydrographische Linien erster und zweiter Ordnung nicht in Betracht kommt.

#### 4. Bodenkundliche Gliederung:

Zu den bisher betrachteten naturlandschaftlichen Elementen, die eine großräumige Hauptgliederung unseres Raumes ermöglichen, kommt ein weiteres: die Böden, welche die Landschaft überziehen und eine wichtige Rolle bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung spielen. Als wichtigste Grenzlinie in dieser Hinsicht muß die Südgrenze der fruchtbaren Lößdecke genannt werden, die große Teile des eigentlichen Ruhrreviers beiderseits der Kreidegrenze überzieht. Sie deckt sich im allgemeinen etwa mit der Hügellandgrenze und ist an vielen Stellen, z. B. am Nordfuß des Ardeygebirges, recht scharf ausgebildet. Nur im Raum zwischen Bochum und Hattingen reicht die Lößgrenze — wohl im Zusammenhang mit dem hier allmählicheren Anstieg des Geländes — weiter nach Süden und erscheint hier auch stärker aufgelöst und zerlappt; die Lößböden verzahnen sich hier mit den Verwitterungsböden des Südens in einem

Streifen von etwa 1 bis 2 km Breite; im Raum nördlich Kupferdreh greifen größere inselartige Lößflächen sogar auf das Südufer des großen Ruhrbogens über. Als Grenze ist in unsere Karte diejenige Linie eingezeichnet, bis zu der die Lößdecke wenigstens die Hälfte der Fläche einnimmt; sie geht durch den Kern von Linden.

#### 5. Klimatische Gliederung:

In klimatischer Beziehung sind in unserem Raume keine Grenzlinien erster oder zweiter Ordnung festzustellen.

#### 6. Bevölkerungsgeographische Gliederung:

In kulturlandschaftlicher Hinsicht ist zunächst eine Reihe wichtiger Bevölkerungsgrenzlinien zu erwähnen. Eine sehr ausgeprägte Bevölkerungsgrenze, gekennzeichnet durch verschiedenes Stammesbewußtsein und durch ein Bündel wichtigster Mundartgrenzen, folgt etwa der Provinzgrenze zwischen Rheinland und Westfalen. An manchen Stellen ist diese Grenze recht scharf ausgebildet, an anderen, wo die Einflüsse von beiden Seiten sich am stärksten durchdringen, sind kleine Kammern vorhanden, die zwischen Ost und West vermitteln. Eine solche Kammer bildet der Raum östlich Steele, das Gebiet um Horst — Etberg — Freisenbruch, das früher zum westfälischen Bereich gehörte, seit der vor einigen Jahrzehnten erfolgten Umgemeindung nach Essen jedoch immer stärker rheinisch beeinflusst wird. Weiter im Süden trennt die Bevölkerungsgrenze im großen Ruhrbogen die rheinischen Bezirke Hinsel, Holthausen, Byfang und Kupferdreh von den alten westfälischen Bauerschaften Altendorf, Dumberg, Nieder-Wenigern und Nieder-Bonsfeld; dann folgt die Grenze dem Deilbach bis in den Raum von Nierenhof.

Bei Langenberg ist wieder eine kleine Kammer ausgebildet, welche die frühere westfälische Bauerschaft Ober-Bonsfeld umfaßt; dieser Bezirk wurde 1881 von Westfalen abgetrennt und zu Langenberg geschlagen und ist seitdem durch den Einfluß dieses größeren Siedlungszentrums stark rheinisch beeinflusst worden. Südlich Langenberg folgt die Grenze noch heute der alten Stammesgrenze zwischen Franken und Sachsen, dem Deilbach; der Raum von Elfringhausen — Gennebreck ist trotz gewisser westlicher Beeinflussungen zum westfälischen Osten zu rechnen.



An der Wupper-Ennepe-Linie, diesem alten wichtigen Verkehrsweg, ist dann eine besonders starke Beeinflussung und Verschiebung der Grenzen festzustellen, in jüngster Zeit noch verstärkt durch die Einflüsse des sich an der mittleren Wupper entwickelnden großen Siedlungs- und Kulturzentrums. Seit sächsischer Zeit gehörte hier ein großes Gebiet westlich der Ruhr-Wupper-Wasserscheide zum Osten. Nach mittelalterlichen Urkunden war das Gebiet bis zum Mirker Bach, also bis in den Kern des heutigen Elberfeld hinein, in die Freigrafschaft Volmestein einbezogen (vgl. Schnettler, die Freigrafschaft Volmestein als Grafschaft, Wittener Jahrbücher 1935). In einer Urkunde des Jahres 1399 wird die Osthälfte von Barmen als märkisch bezeichnet (vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III, 1033). Sie gehörte auch kirchlich zu Schwelm (vgl. E. Böhmer, Die Elberfelder Mundart und ihre Nachbarmundarten, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 44, S. 155 ff.). Die politische Grenze ist dann im Laufe der Zeit immer weiter nach Osten verschoben worden; sie lag jahrhundertlang zwischen dem engeren Barmer Gebiet auf der einen und Langerfeld—Nächstebreck auf der anderen Seite fest; 1922 wurde sie durch die Eingemeindung von Langerfeld und Nächstebreck weiter nach Osten verschoben. Aber auch heute noch greift das westfälische Gebiet mit Schwelm über die Ruhr-Wupper-Wasserscheide nach Westen hinaus. Entsprechend diesen politischen Verhältnissen sind im Raum der Wupper-Ennepe-Linie auch starke gegenseitige Beeinflussungen in der Bevölkerungsstruktur festzustellen. Wenn auch der Raum vorherrschend östlichen Einflusses im Laufe der Zeit immer weiter zurückgedrängt worden ist, so wirken doch in der Bevölkerung des engeren Barmer Raumes die sächsisch-westfälischen Einflüsse bis in die heutige Zeit nach. Auf der anderen Seite ist Schwelm in seiner Bevölkerung nach wie vor als westfälisch zu bezeichnen, wenn auch gegenüber Milspe und Gevelsberg einige westliche Einflüsse unverkennbar sind, auch in der Mundart. Die wichtigsten mundartlichen und bevölkerungsgeographischen Grenzlinien aber ziehen sich an der West- und Ostgrenze von Langerfeld hindurch; der Raum von Langerfeld—Nächstebreck selbst bildet eine kleine kulturelle Kammer, die aber doch wohl infolge des in jüngster Zeit sehr starken Zuzugs von Barmen her eher zum Westen zu rechnen ist.

Weiter im Süden bildet zunächst das Tal der Wupper im Raume von Beyenburg eine scharfe Bevölkerungs- und Mundartgrenze. Schließlich folgt wieder eine größere selbständige Kammer im Raume von Radevormwald, dessen Mundart in allen wichtigen Erscheinungen schon als westfälisch zu bezeichnen ist. Es ist interessant, daß dieser Raum von Remlingrade und Radevormwald anscheinend bei der ältesten Einteilung des Landes nach der sächsischen Zeit zum Osten gehört hat; er wird in Urkunden als zur alten Freigrafschaft Volmestein gehörig bezeichnet (vgl. Schnettler, Die Freigrafschaft usw.). Außer der genannten Hauptlinie mit ihren Verzweigungen durchzieht eine weitere wichtige mundartliche Grenzlinie (ich/ick-Linie) den westlichen Teil unseres Raumes; sie trennt Langenberg von Neviges und weiter im Süden Elberfeld von Sonnborn, biegt dann südlich Elberfeld nach Osten aus, so daß Cronenberg und Ronsdorf beim Westen verbleiben. Schließlich ist noch eine wichtige Mundartgrenze zwischen Langenberg und Kupferdreh zu erwähnen, die der alten Südgrenze der Reichsabtei Werden folgt. (Zu diesem Kapitel vgl. im einzelnen für das wichtige Gebiet an der Wupper-Ennepe-Linie E. Böhmer, Die Schwelmer Mundart, Beiträge zur Geschichte unserer Heimat, Heft 4, Schwelm 1937; E. Böhmer, Die Elberfelder Mundart und ihre Nachbarmundarten, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 44; M. Bröking, Studien zur Westfälischen Dialektgeographie im Kreise Schwelm, Bonner Dissertation 1924; ferner ist für das nordbergische Gebiet zu erwähnen O. Lobbes, Nordbergische Dialektgeographie, Marburger Dissertation 1912).

#### 7. Historische Gliederung:

Für eine Gliederung der Landschaft spielen auch die historischen Raumeinheiten eine wichtige Rolle, da sie nicht nur die Mundart- und Bevölkerungsgrenzen beeinflussen haben, sondern auch in vielen anderen Beziehungen bis in die heutige Zeit nachwirken, etwa in der Abgrenzung von Verwaltungseinheiten oder in dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung einzelner Landschaftsteile.

Die wichtigste historische Grenze unseres Raumes ist die Westgrenze der Grafschaft Mark, die sich — von Einzelheiten abgesehen — als Provinzgrenze bis in die Gegenwart vererbt hat. Königssteede, Altdorf, Dumberg, Nieder-Wenigern, Nieder- und Ober-Bonsfeld und



das Elfringhauser Gebiet gehören zum Osten, zur Grafschaft Mark; der Deilbach bildet auf weite Entfernung, auch im Raume Langenberg, die Grenze, weiter im Süden gehören die Bauerschaften Gennebreck, Nächstebreck und Langerfeld zum märkischen Osten, Alt-Barmen aber zum Herzogtum Berg im Westen. Von hier aus bildet die Wupper die Grenze zwischen Berg und Mark bis Mühlenfeld. Dann aber greift das Herzogtum Berg mit dem Raum von Radevormwald sogar bis über die Wasserscheide hinaus nach Osten.

Weitere wichtige historische Grenzlinien sind die Grenzen der kleineren selbständigen Territorien und Unterherrschaften sowie die Grenzen der größeren Bezirke innerhalb der Grafschaft Mark und des Herzogtums Berg.

Im Westen sind zunächst die Grenzen der Reichsabtei Werden und der bergischen Unterherrschaft Hardenberg zu nennen. Zur Reichsabtei Werden gehörte der Bereich von Kupferdreh, zur Unterherrschaft Hardenberg das Gebiet um Langenberg—Neviges, dessen Südgrenze etwa der Wasserscheide folgt. Nach Süden schließen sich die bergischen Ämter Elberfeld und Beyenburg an; zum letzteren gehörte Barmen und Elberfeld etwa bis zum Mirker Bach im Westen.

Im Osten ist als selbständiges Territorium die Grafschaft Limburg zu nennen, die die engere Umgebung von Hohenlimburg und Letmathe sowie einen großen Teil des Hügellandes zwischen Schwerte und Iserlohn umfaßte. Die Westgrenze bildete etwa die Lenne, die Nordgrenze ungefähr das Ruhrthal, jedoch gehörte hier ein schmaler Brückenkopf um Villigst auf dem Südufer der Ruhr noch zu dem nördlich anschließenden märkischen Amte Schwerte.

Das märkische Amt Schwerte reichte seinerseits bis zur Ardeywasserscheide nach Norden; zu ihm gehörten die Bauerschaften Villigst, Garenfeld, Westhofen, Syburg, Wandhofen, Holzen, Ostberge und Geiseke; Schwerte selbst ist in diesen Raum einzubeziehen. Nördlich der Wasserscheide schloß sich das märkische Amt Hörde an, das nach Westen noch Wullen, Eichlinghofen und Barop umfaßte.

Der Nordwesten gehörte zum Großraum Bochum mit Ober- und Niederamt Bochum, er umfaßte nach Osten hin noch Stockum, Kley und Oespel, nach Süden hin Laer, Altenbochum, Weitmar, Eiberg und Freisenbruch. Weiter im Süden folgte der Raum Hattingen mit

dem Amt Blankenstein, das die Bauerschaften Altendorf, Dumberg, Nieder-Wenigern, Bonsfeld, Elfringhausen, Bredenscheid, Stüter, Sprockhövel, Holthausen, Welper, Winz und Linden umfaßte. Ferner sind in diesen Raum die Stadt Hattingen und die Freiheit Blankenstein einzubeziehen. Zwischen den Räumen Bochum und Hattingen vermittelte eine Gruppe kleiner Eigengerichte an der Ruhr, nämlich das Gericht Horst im Westen, das Gericht Stiepel mit der Bauerschaft Buchholz südlich der Ruhr, das Gericht Herbede mit Herbede, Durchholz und Vormholz südlich und dem Bezirk Heven nördlich der Ruhr, und schließlich das Eigengericht Witten.

Einen großen Teil unseres Gebiets nahm das Amt Wetter ein. Es war unterteilt in das Gogericht Schwelm mit den Bauerschaften Schwelm, Langerfeld, Nächstebreck, Gennebreck, Haslinghausen, Hiddinghausen, Linderhausen, Mylinghausen, Voerde, Mühlhagen, Schweflinghausen und Ölkinghausen, das Gericht Hagen mit Dahl (Becke), Bölling, Kalthausen, Waldbauer, Voerde, Haspe, Wehringhausen, Westerbauer (Freibauer), Vorhalle, Eckesey, Hengstey, Bathey, Boele, Fley, Halden, Herbeck, Hasley, Eppenhagen, Hagen, Eilpe und Delstern, die Gerichte Volmarstein und Herdecke mit den Bauerschaften Grundschöttel, Berge (Berkenberg), Asbeck, Silschede, Esborn (Eversberg), Wengern, Bommern, Herdecke und Ende. In diesen Raum sind ferner die Stadt Schwelm und die Freiheiten Wetter und Volmarstein einzubeziehen.

Schließlich gehörte der Südosten unseres Raumes zum Amt Altena, das mit den fünf Breckerfelder Bauerschaften Brenscheid, Ebbinghausen, Berghausen, Bühren und Neuenloh in den heutigen Ennepe-Ruhr-Kreis eingriff; die Stadt Breckerfeld ist in diesen Bezirk einzubeziehen.

#### 8. Wirtschaftsgeographische Gliederung:

In wirtschaftsgeographischer Beziehung kann die Landschaft in zwei Großräume gegliedert werden, deren jeder seinerseits weiter unterteilt werden kann.

Die wichtigste wirtschaftliche Grenzlinie, die die Landschaft durchzieht, ist die Südgrenze des Steinkohlenbergbaues und des von ihm beeinflussten Gebiets. Gerade im Ennepe-Ruhr-Kreis reicht entspre-



chend der Ausbuchtung der südlichen Kohलगrenze der Bergbau am weitesten nach Süden. Nahe der Südgrenze sind hier mit den Zechen Alte Haase bei Sprockhövel und Neu-Wülfingsburg bei Albringhausen zwei größere Zentren entwickelt, während die früheren Zechen bei Haßlinghausen und Silschede heute stillgelegt sind. Wenn man die Hauptwohngebiete der Bergleute noch in den nördlichen wirtschaftlichen Großraum einbezieht, so kann der Höhenrücken von Haßlinghausen—Silschede als Grenze betrachtet werden. Und auch weiter im Osten, insbesondere im Ardeygebirge, folgt die Grenze ungefähr der Wasserscheide; Volmarstein, Wetter, Herdecke, Syburg und Schwerte gehören noch zum bergbaufreien Süden, so daß im Ardeygebirge sich die Bergbaugrenze nicht mit der Südgrenze des Kohlevorkommens deckt, sondern weiter nördlich verläuft. Ebenso ist im Westen der größte Teil von Gennebreck, obwohl hier Produktives Karbon auftritt, heute nicht mehr zum Bergbaudistrikt zu rechnen, während sich weiter im Nordwesten, wo Elfringhausen und Langenberg—Nierenhof außerhalb des Bergbaubereichs bleiben, die Grenzen ungefähr decken.

Der nördliche Wirtschaftsraum, der durch den Steinkohlenbergbau in Verbindung mit der Schwerindustrie sein Gepräge erhält, kann in unserem Gebiet durch zwei Grenzlinien weiter gegliedert werden; beide beziehen sich auf die Bodennutzung und zwar speziell auf den Anteil des Waldes an der Gesamtfläche. Der Süden des Kohlenreviers ist gekennzeichnet durch einen hohen prozentualen Anteil des Waldes, der der äußeren Landschaft weithin das Gepräge gibt. Die nördliche Begrenzung dieses Gebiets verläuft etwa über den ausgeprägten Höhenrücken südlich Kupferdreh und Niederwienigen zur Ruhr, folgt dann den Südhängen des Ruhrtals, die mit ihrer starken Bewaldung der Hattinger Talweitung einen wirkungsvollen Abschluß nach Süden geben, zieht weiter am Nordhang des Schulenberges südlich Hattingen und am Nordhang des Höhenrückens südlich Holthausen etwa zur Mündung des Pleßbachtals; im Raum von Herbede bleibt ein schmaler Streifen auf dem Südufer der Ruhr außerhalb des walddreichen Gebiets, das dann bei der Ruine Hardenstein erneut auf das Ruhrtal stößt; von hier aus folgt diese Grenzlinie der Hügellandgrenze nach Ostnordosten.

Im westlichen Teil von Kupferdreh bis Hardenstein schließt sich nördlich an die genannte Grenzlinie ein Bezirk an, der immerhin noch einen gewissen, die Landschaft belebenden Waldanteil besitzt, und sich seinerseits wieder gegen das völlig waldfreie Gebiet des inneren Ruhrgebiets abhebt; insbesondere im Weitmarer Holz sowie bei Haar-Brockhausen und Laerheide spielt der Wald noch eine gewisse Rolle. Als Grenze kann ungefähr die Hügellandgrenze angesehen werden, deren landschaftliche Bedeutung dadurch noch unterstrichen wird.

Im bergbaufreien Süden können demgegenüber Unterschiede in der Bodennutzung nur für eine Spezialgliederung herangezogen werden; im großen betrachtet sind nur geringe Unterschiede festzustellen; der Wald nimmt einen prozentual hohen Anteil der Flächen ein, wobei nach Südosten hin, in der Richtung zum Hochsauerland, eine weitere langsame Zunahme festzustellen ist.

Hingegen kann hier eine weitere wirtschaftliche Gliederung auf Grund der industriellen Struktur vorgenommen werden. Das Wuppertaler Gebiet weist einen starken Anteil der Textilindustrie, das engere Hagener Gebiet einen solchen der Schwerindustrie auf, während der übrige Teil durch das Vorherrschen der Eisen- und Metall-Fertigwaren-Industrie bestimmt wird.

Das Wuppertal-Langenberger Textilgebiet greift im Raum von Elfringhausen und Gennebreck in der Form der Heimarbeit in den Ennepe-Ruhr-Kreis ein; weiter südlich ist Schwelm heute überwiegend Eisenstadt und wirtschaftlich eher zum Ennepe-Gebiet als zum Wuppertal zu rechnen; nur im Westen des Stadtkerns und im südlichen Bereich sowie im südwestlichen Teil der Gemeinde Mißpe um Ehrenberg — Winterberg — Königsfeld — Hillringhausen ist auch heute noch ein stärkerer Textileinfluß festzustellen.

Der Hagener Raum mit starkem Anteil der Schwerindustrie umfaßt nach Westen hin Wetter, Vorhalle und Haspe, während Volmarstein und Vogelsang außerhalb bleiben. Dann schließt die Grenze den engeren Hagener Raum mit ein und umfaßt das untere Lennetal, wo bei Halden — Hohenlimburg — Letmathe Kalkgewinnung und -verarbeitung hinzutreten. Auch das Ruhrtal bei Westhofen — Schwerte ist einzubeziehen.



### 9. Verkehrsgeographische Gliederung:

Die Verkehrsstruktur der Landschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß von geschlossenen Verkehrsräumen als vor gut abgegrenzten Individuen der Verkehrslandschaft nicht gesprochen werden kann. Es gibt im Zusammenhang mit der dichten Besiedlung und der vielfach vorhandenen geschlossenen Siedlungszüge eine ganze Reihe von Verkehrszentren, die untereinander durch Verkehrsmittel mannigfacher Art verbunden sind. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Existenz durchgehender Straßenbahnverbindungen in weiten Bereichen unserer Landschaft.

Die genannten Erscheinungen sind im Norden unserer Landschaft am stärksten ausgebildet, während nach Süden mit zunehmenden Gipfelhöhen und ansteigender Reliefenergie einzelne Kammern in der Verkehrslandschaft immer stärker hervortreten. Deren Grenzen sind dort zu suchen, wo Verkehrsdichte und Verkehrsfrequenz am geringsten sind; dieser Gesichtspunkt muß der beherrschende bleiben; es wäre verfehlt, die Grenzen der einzelnen Verkehrsräume immer und unbedingt dort zu suchen, wo die Endpunkte der von den Verkehrszentren ausgehenden Straßenbahnlinien sich befinden.

In diesem Sinne läßt sich zunächst im Norden ein großer Verkehrsraum abgrenzen, der von unterer Ruhr und Emscher her bestimmt wird. Er wird nach Süden hin recht deutlich durch die Wasserscheiden im Ardeygebirge und in der Linie Haßlinghausen — Silschede — Loh abgegrenzt. Weiter im Westen wird durch den Einfluß von Wuppertal die Wasserscheide nach Norden überschritten, Gennebreck und der Raum um Dönberg gehören noch nach Süden, der Raum Elfringhausen — Langenberg — Neviges — Velbert hingegen ist schon von der Ruhr her bestimmt. Die Grenze ist in diesem Bereich nur verwaschen ausgebildet. Eine Unterteilung dieses großen Verkehrsraumes durch Grenzlinien 1. oder 2. Ordnung ist bei der überall zwischen den Siedlungen herrschenden großen Verkehrsdichte nicht möglich.

Im Südwesten schließt sich der Verkehrsraum Wuppertal—Remscheid an, der nach Osten hin gegen den Verkehrsraum Hagen etwa bis zur Wasserscheide Wupper—Ennepe reicht, jedoch die Schwel-

mer Höhe, deren Verkehr von den Siedlungszentren Schwelm und Radevormwald erfaßt wird, als Ganzes einschließt.

Dann folgt der Verkehrsraum Hagen, der das ganze Ennepe-System bis zur Heilenbecker Talsperre und Ennepe-Sperre und bis zum Breckerfelder Raum einschließlich umfaßt. Im Osten bildet ungefähr die Lenne-Nahmer-Linie die Grenze.

In den Osten und Südosten teilen sich schließlich die Verkehrsräume Schwerte, Iserlohn und Lüdenscheid; der letztere umfaßt u. a. den gesamten Raum der oberen Volme und reicht etwa bis zur Wupper-Volme-Wasserscheide nach Westen.

### 10. Siedlungsgeographische Gliederung:

In siedlungsgeographischer Hinsicht ist eine Großgliederung des Raumes durch Linien erster oder zweiter Ordnung nicht möglich. Überall über den Raum verstreut treten größere Siedlungszentren und lange geschlossene Siedlungszüge auf, wobei nach Norden hin eine Intensitätszunahme zu verzeichnen ist.

Von allen im einzelnen aufgeführten Grenzlinsen unseres Raumes überragen vier alle anderen an Bedeutung für die Gesamtlanschaft: Die Hügellandgrenze, die Berglandgrenze, die Südgrenze des Kohlenbergbaues und die Westgrenze der westfälischen Bevölkerung. Die durch sie gekennzeichneten landschaftlichen Linien erhalten dadurch noch erhöhte Bedeutung, daß ihnen jeweils eine Reihe weiterer wichtiger Grenzlinsen — wenigstens in ihrem großzügigen Verlauf — folgt.

Alle vier Linien ergeben sich dabei letzten Endes aus der Naturlandschaft heraus. Denn die Bergbaugrenze ist ja sehr eng an die Verbreitung des produktiven Karbons gebunden, und die Bevölkerungsgrenze, in ihrem grundsätzlichen Verlauf eine uralte Linie, die zumindest bis in das frühe Mittelalter zurückzuverfolgen ist, trennt den Bereich verstärkten rheinischen Einflusses vom Osten ab und schließt sich dabei auf weite Strecken ungefähr der Wasserscheide zwischen Ruhr und Wupper an.

Die naturlandschaftlichen Gegebenheiten sind die primären, denen sich der Mensch mit seiner Kultur und Wirtschaft weitgehend ange-



paßt hat und auch heute noch trotz allen Fortschritts der Technik immer wieder anpaßt. Es besteht hier ein Abhängigkeitsverhältnis, das jedoch nicht als kausale Gesetzmäßigkeit („Landschaftszwang“), sondern gewissermaßen als statistische Regel („Landschaftsreiz“) zu verstehen ist, als Regel, die um so mehr erfüllt ist, je mehr Einzelfälle man betrachtet.

Das Bestehen dieses Abhängigkeitsverhältnisses ist nun durchaus nicht immer und unbedingt gleichbedeutend mit einem Zusammenfallen der naturlandschaftlichen und kulturlandschaftlichen Grenzlinien. Zwar ist in vielen Fällen eine Deckung dieser Grenzlinien in ihrem großzügigen Verlauf festzustellen; auch für unsere Landschaft ist bereits verschiedentlich darauf hingewiesen worden. In anderen Fällen jedoch treten größere Abweichungen auf. So bilden sich vielfach an der Grenze verschiedener Naturräume, z. B. an der Grenze eines Berglandes, größere Siedlungen aus, die nun ihrerseits kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkte einer größeren Umgebung darstellen. Häufig entwickeln sich auf diese Weise gerade an den Rändern eines Berglandes kleine kulturlandschaftliche Kammern, die zugleich Teile des Berglandes und seines Vorlandes umfassen. Auch in unserer Landschaft sind schöne Beispiele für diese Erscheinung zu beobachten. So entwickelten sich Schwelm und Hagen, beide am Rande des südlichen Berglandes gelegen, zu kulturellen Mittelpunkten eines Raumes, der jeweils einen Teil des Berglandes ebenso wie seines Vorlandes umfaßt. In ganz besonderem Maße wurde in jüngster Zeit Hagen ein Zentrum der Kulturlandschaft in allen ihren Elementen für einen Raum, der große Teile des Hügellandes umschließt und weit in das Bergland hineingreift.

Die genannten vier Linien erster Ordnung bilden nun das wichtigste Gerippe für eine Gliederung unserer Landschaft. Die übrigen Linien, die Grenzlinien zweiter Ordnung, haben eine dreifache Bedeutung: entweder sie unterstreichen die durch die Hauptlinien gegebene grundsätzliche Landschaftsstruktur, oder sie modifizieren sie in Einzelheiten, oder sie führen schließlich zu einer weiteren Untergliederung.

Betrachten wir nun die Kartenskizze im einzelnen!

Im Südosten erkennt man zunächst einen größeren einheitlichen Be-

zirk, dem nur von wenigen Grenzlinien zweiter Ordnung durchquert wird. Er setzt sich weit nach Süden und Südosten bis in den Raum von Meinerzhagen, Valbert und Plettenberg hinein fort. Etwa in seiner Mitte liegt Lüdenscheid. Es ist das Kerngebiet des Märkischen Sauerlandes, das erst gegen das Kurkölnische Sauerland im Osten und Südosten sowie gegen das Bergische Land im Südwesten durch stärkere Linienbündel abgegrenzt wird. Dieses Kerngebiet des Märkischen Sauerlandes reicht nach Norden bis zur Berglandgrenze, das heißt also bis in den Raum von Dahl, Voerde und südlich Milspe, umfaßt also noch einen großen Bezirk im Süden des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Im Norden unseres Raumes liegt eine weitere große einheitliche Landschaft, der westfälische Teil des inneren Ruhrreviers um Bochum und Dortmund. Zu seinem Kerngebiet ist nach Süden hin der Raum bis zur Hügellandgrenze zu rechnen; Witten bildet hier den südlichsten Punkt.

Zwischen den Kern des Märkischen Sauerlandes im Süden und das innere Ruhrrevier im Norden schiebt sich eine breite Übergangslandschaft, die den größten Teil des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Stadtkreises Hagen und des Stadt- und Landkreises Iserlohn umfaßt. Der Übergang vollzieht sich jedoch nicht allmählich, gleichmäßig; er ist vielmehr deutlich gestaffelt. Es schieben sich einige kleinere Kammern zwischen den Raum Lüdenscheid und den Raum Bochum—Dortmund.

Nördlich der Berglandgrenze liegt zunächst ein sich nach Osten verbreiternder Landschaftsstreifen, der im ganzen noch mehr sauerländische Züge aufweist als solche des Ruhrgebiets und der daher bei einer Großraumgliederung noch dem Märkischen Sauerland zugerechnet werden muß. Dieser Streifen ist durch die Lennelinie in einen westlichen Raum um Gevelsberg—Hagen und einen östlichen mit Iserlohn und Schwerte gegliedert. Seine Nordgrenze ist durch die Bergbaugrenze gegeben.

Weiter nach Nordwesten schließt sich eine gut individualisierte Landschaftskammer an, die den Raum Hattingen—Esborn umfaßt und sich nach Nordosten hin in einem schmalen Streifen (Nordhänge des Ardey) fortsetzt. Dieser Raum gehört noch zum Hügelland, stellt



aber wirtschaftlich einen Teil des Ruhrgebiets dar und muß bei einer Großraumgliederung dem letzteren zugerechnet werden, zumal die Bergbaugrenze in ihren wesentlichen Teilen gleichzeitig eine wichtige Wasserscheide, Verkehrsschranke und historische Grenze darstellt.

Der Südwesten des auf unserer Karte erfaßten Gebiets schließlich gehört zum Bergischen Land, das seinerseits wieder in mehrere Teile gegliedert werden kann: Im Süden das eigentliche Bergische Bergland, das bis zur Berglandgrenze nach Norden reicht, dann anschließend der engere Raum Wuppertal, und im Norden der Raum Langenberg—Neviges, der zum Niederbergischen gehört. Der kleine auf unserer Karte noch erfaßte Zipfel bei Kupferdreh ist zum rheinischen Teil der Vorzone des Ruhrgebiets zu rechnen und ist vom Niederbergischen durch die Bergbaugrenze abgetrennt.

Es ergeben sich also zusammenfassend vier Landschaftstreifen: Im Norden das innere Ruhrgebiet (Duisburg — Essen — Bochum — Dortmund), dann die südliche Vorzone des Ruhrgebiets (Werden — Kupferdreh — Hattingen — Esborn — Nordhänge des Ardey), dann das Vorland des südlichen Berglandes (Velbert — Langenberg — Wuppertal — Schwelm — Gevelsberg — Hagen — Schwerte — Iserlohn) und schließlich im Süden das eigentliche Bergland (Remscheid — Wipperfürth — Breckerfeld — Lüdenscheid — Meinerzhagen — Plettenberg). Alle vier Streifen werden durch die senkrecht zu ihnen verlaufende Bevölkerungsgrenze in einen rheinischen und einen westfälischen Teil quer geteilt.

Für eine Abgrenzung der landschaftlichen Großräume im einzelnen und eine Unterteilung derselben in kleinere Bezirke müssen auch Grenzlinien niederer Ordnung herangezogen werden. In dieser Beziehung sind also, wie bereits eingangs erwähnt, Feinuntersuchungen der Landschaft für alle ihre Elemente und Erscheinungen abzuwarten.

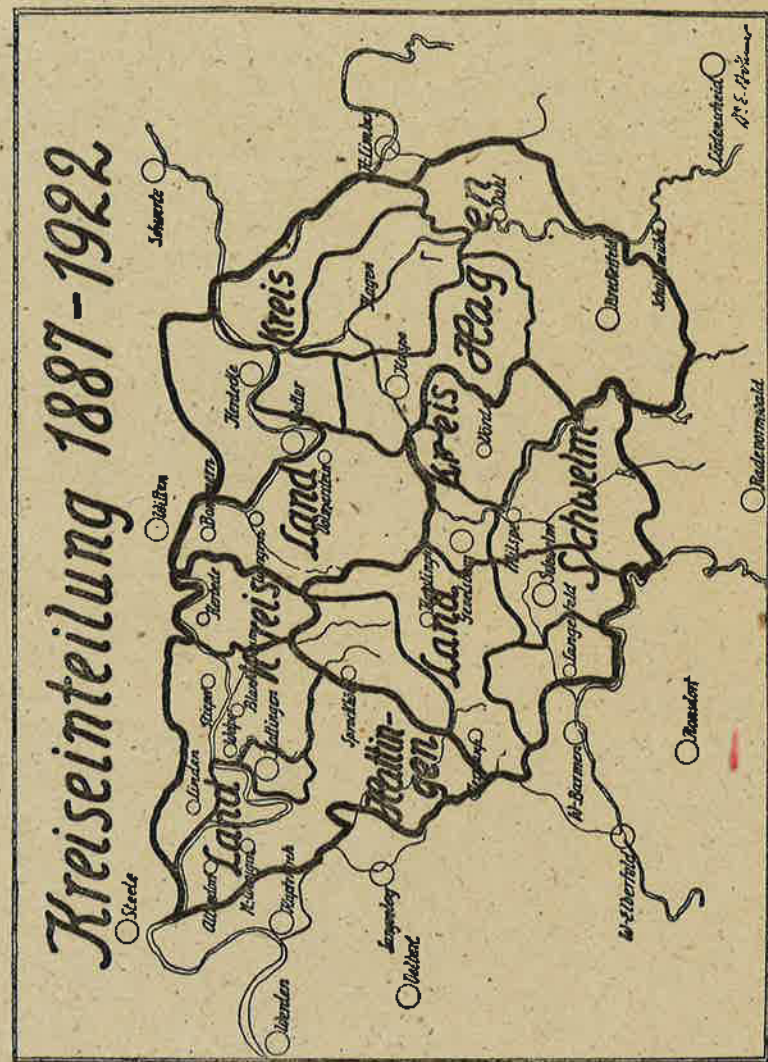
Zum Schluß noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Hauptzweck der hier durchgeführten Untersuchung, die unter allgemeinen, landeskundlich-geographischen Gesichtspunkten erfolgte, ist die wissenschaftliche Erkenntnis der Struktur der Landschaft. Natur- und Kulturlandschaft wurden dabei gleichmäßig berücksichtigt.

Man kann auch eine Gliederung unter anderen Gesichtspunkten und zu anderen Zwecken durchführen, wobei dann eine spezielle Landschaftserscheinung oder eine Gruppe von solchen ausschließlich herangezogen oder besonders stark betont wird. Auch eine Untersuchung im Hinblick auf eine organische Einteilung in Verwaltungsbezirke und kommunale Gebilde, wie sie neuerdings wieder akut wird, ist als eine solche Gliederung unter speziellem Gesichtspunkt zu betrachten. Die Kulturlandschaft im weitesten Sinne des Wortes spielt dabei eine besondere Rolle und unter ihren Elementen ragen einige wie etwa die Verkehrsbeziehungen wieder besonders hervor. Auf unseren Raum angewandt, würden unter diesem Gesichtspunkt von den vier Hauptlinien Berglandgrenze und Hügellandgrenze in ihrer Bedeutung als Grenzlinien zurücktreten. Besonders an der Berglandgrenze haben sich, wie bereits ausgeführt, wichtige Zentren der Kulturlandschaft entwickelt und stellen nun Sammelpunkte für weite Teile des Berglandes und seines Vorlandes dar, diese über die Berglandgrenze hinweg eng miteinander verknüpfend. Demgegenüber würden Bergbaugrenze und Hauptbevölkerungsgrenze in ihrer Bedeutung besonders stark hervortreten; die Bergbaugrenze als Hauptlandschaftsgrenze zwischen Norden und Süden, zwischen Ruhrgebiet und Bergisch-Märkischem Bezirk; die Bevölkerungsgrenze als Hauptlandschaftsgrenze zwischen Westen und Osten, zwischen Rheinland und Westfalen.



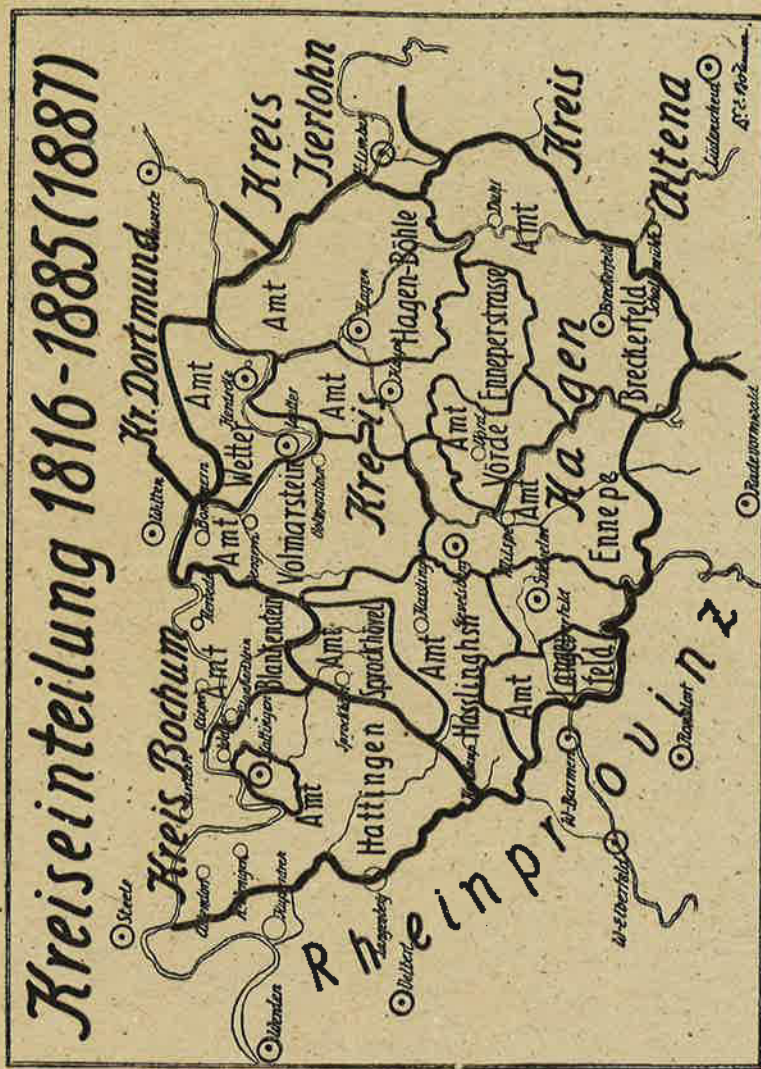
Heimatkunde-Schwelm.de





Karte 1 (zu Seite 10)

Heimatkunde-Schwelm.de



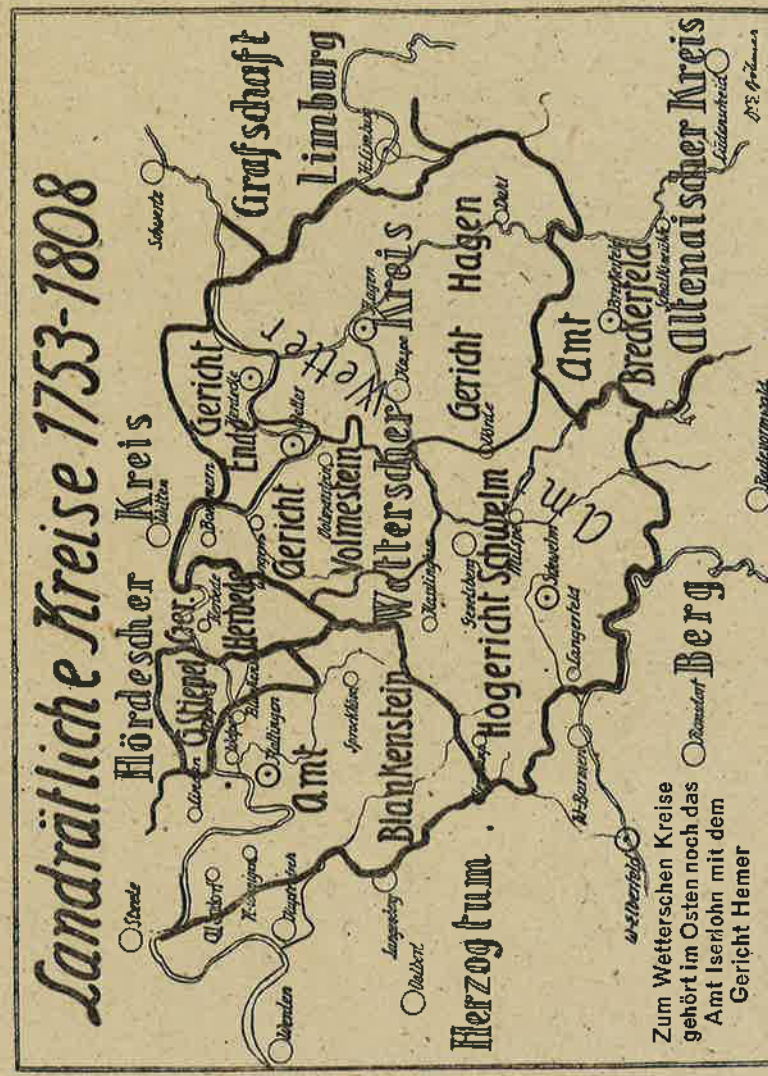
Karte 2 (zu Seite 10)





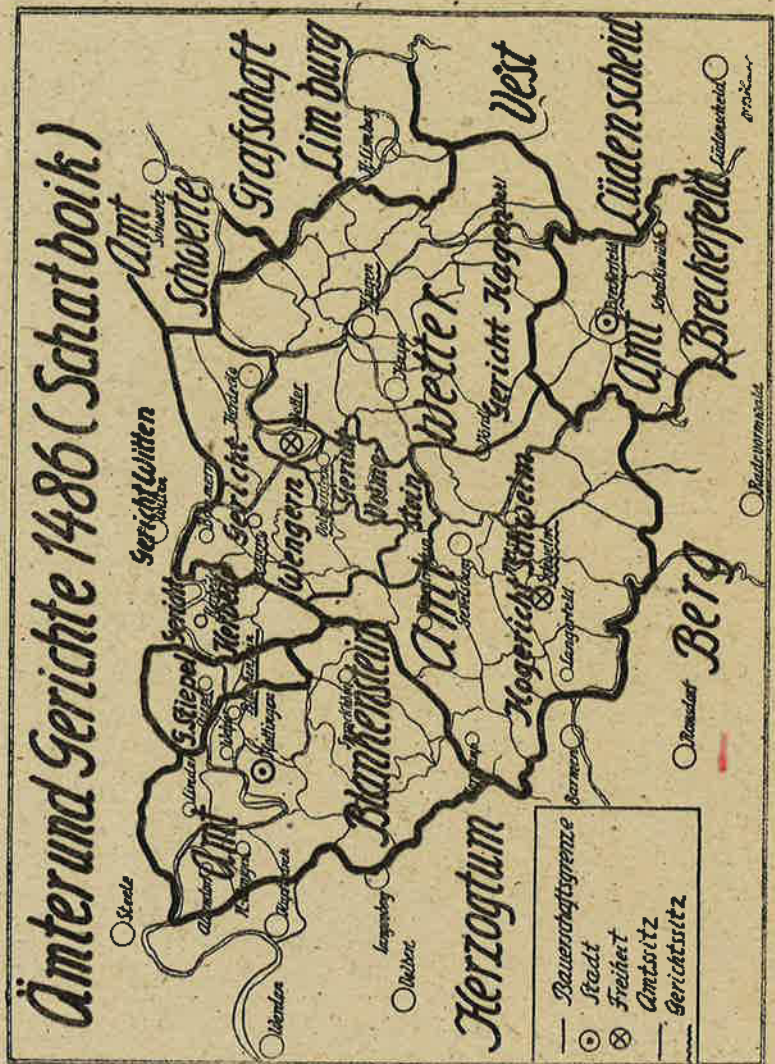
Karte 3 (zu Seite 11)

Heimatkunde-Schwelm.de



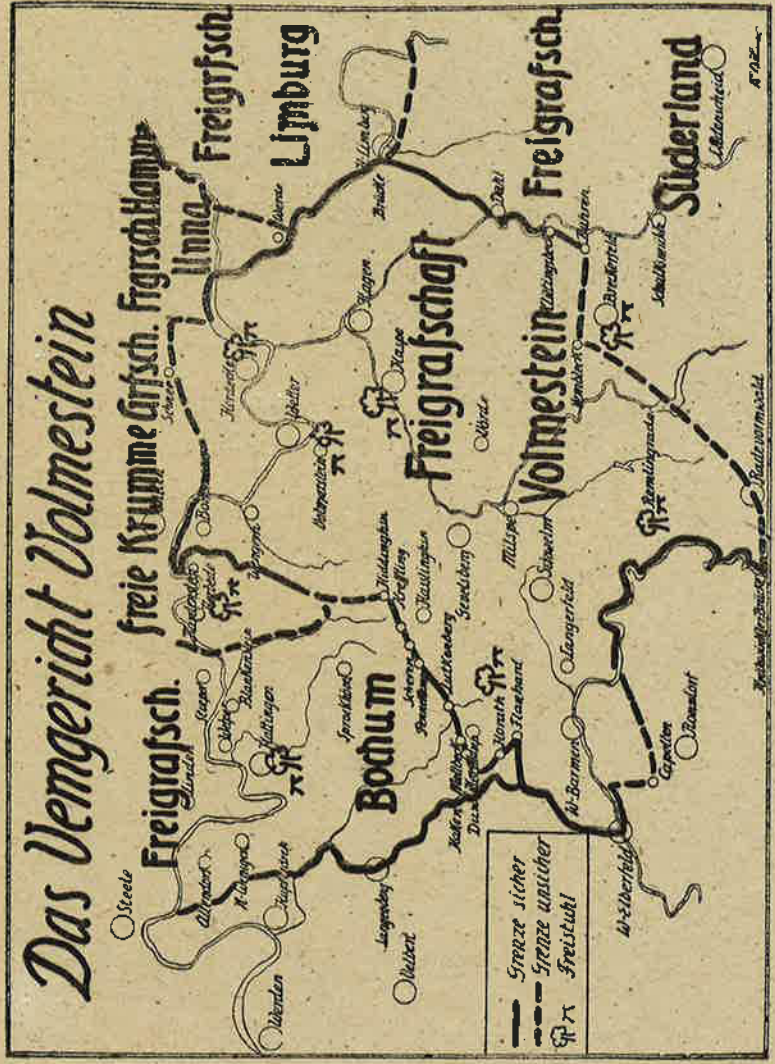
Karte 4 (zu Seite 11)





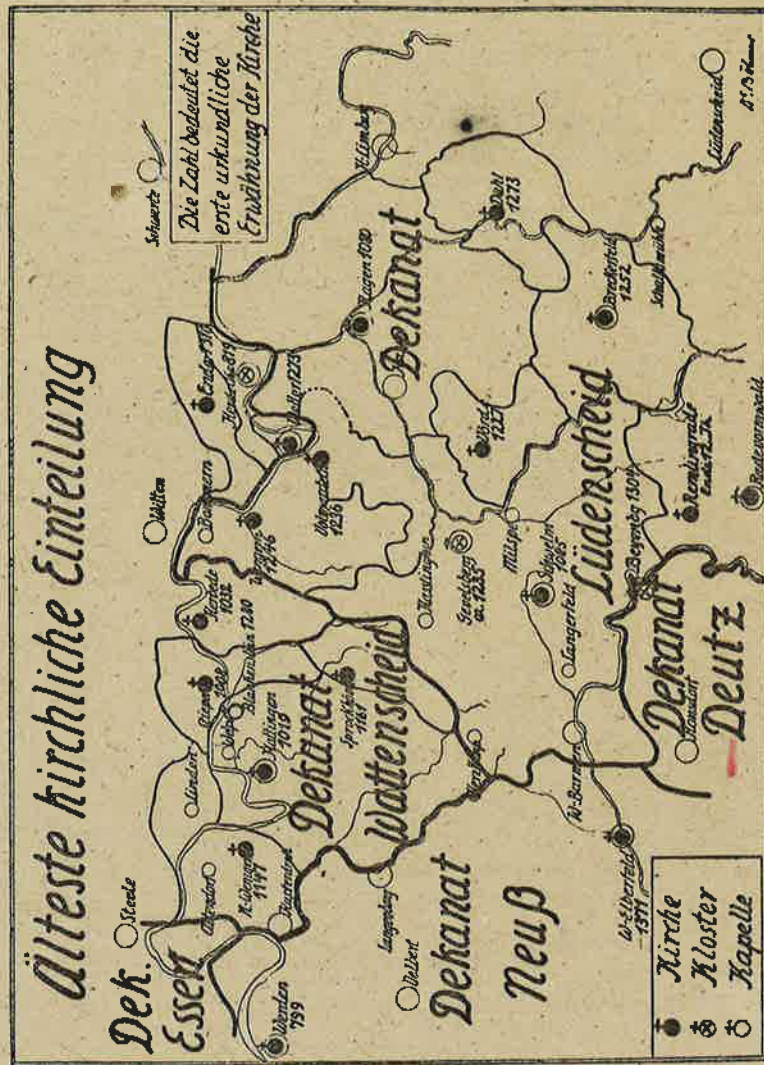
Karte 5 (zu Seite 11)

Heimatkunde-Schwelm.de



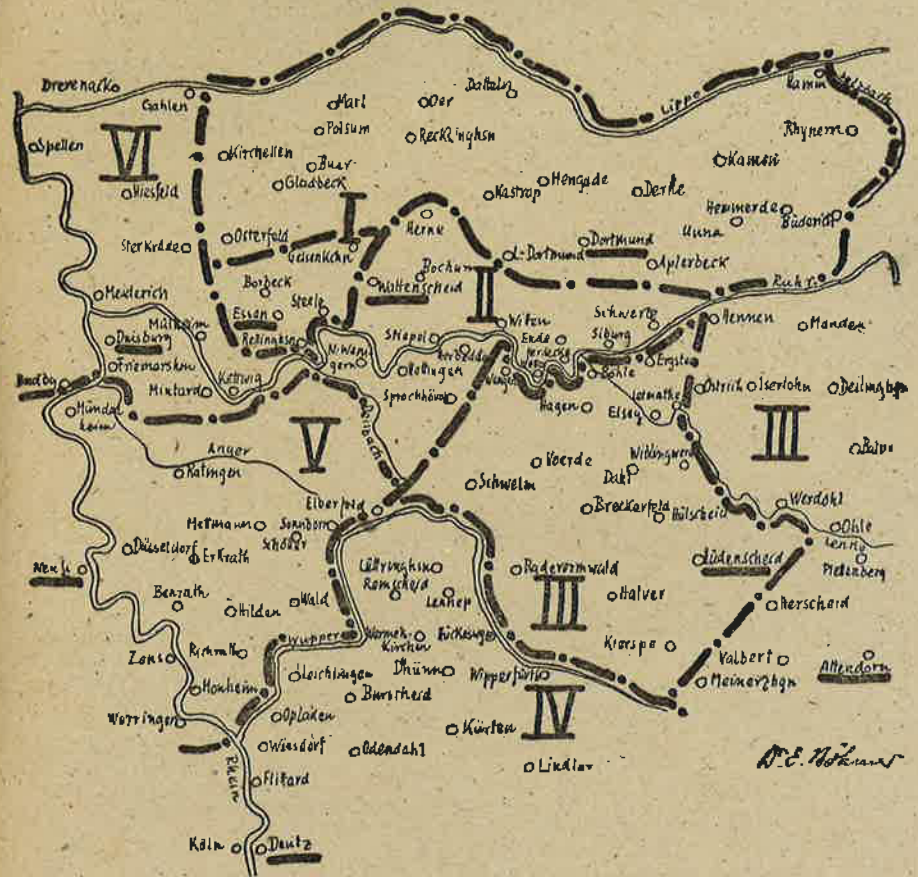
Karte 6 (zu Seite 12)





Karte 7 (zu Seite 14)

## Dekanate und Gaue



Karte 8 (zu Seite 15)



